STADT EPPINGEN

Vorlagen-Nr. **156/2026**

für die Sitzung	**Verwaltungsausschuss**	am 13.10.2026	nicht öffentlich
für die Sitzung	**Gemeinderat**	am 20.10.2026	öffentlich

Feuerwehr-Kostenersatzsatzung: Neufassung

Antrag:	Der Verwaltungsausschuss nimmt Kenntnis von der Neufassung der Feuerwehr-Kostenersatzsatzung und empfiehlt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung: 1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Gebührenkalkulation im Feuerwehrwesen und stimmt ihr zu. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode, sowie den weiteren Ermessensentscheidungen wird zugestimmt. 2. Der Neufassung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Eppingen zum 1.1.2027 wird zugestimmt (Feuerwehr-Kostenersatzsatzung)

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr Eppingen –Gesamtwehr- besteht aus insgesamt 7 Abteilungswehren. Mit einer Gesamtstärke von 608 Mitgliedern steht zum Schutz der Bevölkerung eine leistungsstarke, gut ausgebildete und ausgestattete Wehr bereit.

Einsatzzeit: 24/7 = Tag/Nacht = 365 Tagen/Jahr

<u>Aufgaben der Feuerwehr</u>

Die Aufgaben der Feuerwehren in Baden-Württemberg sind in § 2 Feuerwehrgesetz BW (FwG) geregelt. Hierbei sind die Aufgaben in Pflicht-Aufgaben (§ 2 Abs. 1) und in Kann-Aufgaben (§ 2 Abs. 2) aufgeteilt.

Holaschke, Oberbürgermeister	Thalmann, Bürgermeister

Pflicht-Aufgaben:

Die Feuerwehr hat

1.1 bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und

1.2 zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Kann-Aufgaben:

Die Feuerwehr kann beauftragt werden

2.1 mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und

2.2 mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und – erziehung sowie der Brandsicherheitswache.

Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr

Grundsätzlich sind die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Eppingen im Rahmen ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 FwG als Pflichtaufgaben unentgeltlich. Von dieser grundsätzlichen Regelung sind jedoch auch Aufgaben ausgenommen, die eine Kostenersatzpflicht vorschreiben. Ebenso sollen die Träger der Gemeindefeuerwehr für die Kann-Aufgaben nach § 2 Abs. 2 FwG Kostenersatz verlangen.

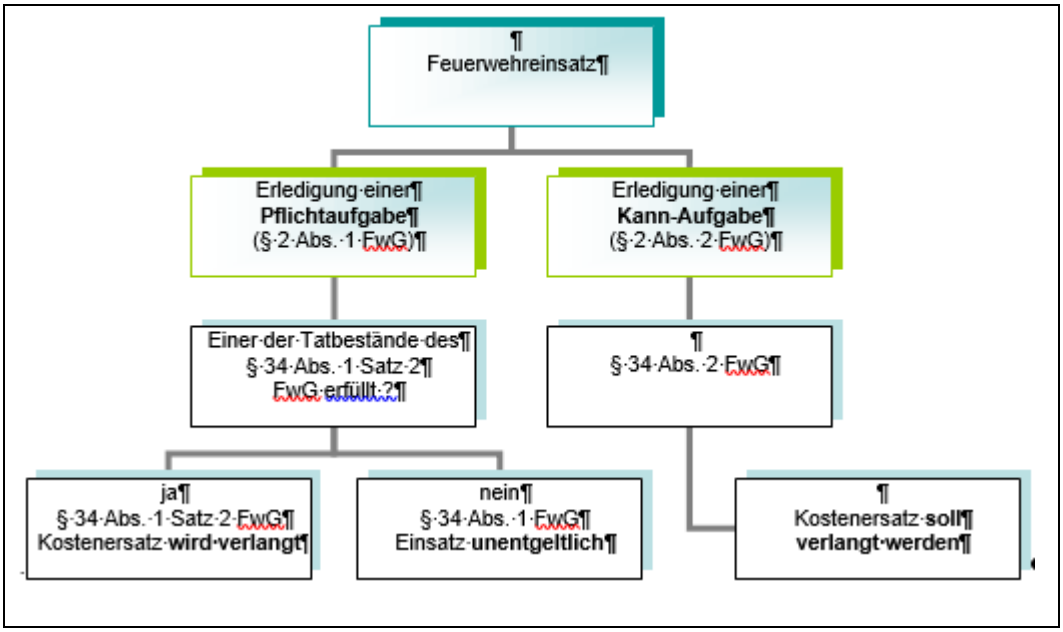

Feuerwehrkostenersatzsatzung

Die 1. Feuerwehrkostenersatzsatzung wurde vom Gemeinderat Eppingen am 19.03.2013 beschlossen und in Kraft gesetzt.

Zum 26.04.2016 wurden dann erstmals durch die Verordnung des Innenministeriums Baden-Württemberg für den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) die Stundensätze für Feuerwehrfahrzeuge einheitlich festgesetzt. Dabei beschränkte sich die

Rechtsverordnung des Landes BW die Festsetzung der Kostensätze für genormte Feuerwehrfahrzeuge, die das Land mit Landeszuwendungen aus dem Feuerwehrwesen gefördert hat. Da dies auf die Eppinger Fahrzeuge zutrifft werden bereits seit diesem Zeitpunkt die vom Land festgesetzten Stundensätze für Feuerwehrfahrzeuge erhoben.

Zum 01.01.2022 erfolgte durch den Gemeinderat die Neufassung der Feuerwehrkostenersatzsatzung. In diesem Zuge wurde auch die Satzung redaktionell überarbeitet entsprechend dem Satzungsmuster des Gemeindetages Baden-Württemberg, welches in Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres/Digitalisierung/Migration BW, der Gemeindeprüfungsanstalt BW und dem Landesfeuerwehrverb. BW erarbeitet wurde.

Im Jahr 2026 erfolgte nun durch die Verwaltung (GB 2 und GB 3) eine Neukalkulation im Feuerwehrwesen unter Berücksichtigung des Kalkulationszeitraum 2021 – 2025 mit dem Ziel, die aktualisierte Feuerwehrkostenersatzsatzung durch den Gemeinderat zu beschließen und zum 1.1.2027 in Kraft zu setzen.

Für den Betrieb der Werkstätten bei der Feuerwehr Eppingen wurden die Gebührentat-bestände entsprechend den aktuell getätigten Leistungen der Gerätewarte aktualisiert.

Die detaillierte Kalkulation der Kostenersätze ist in der Anlage der Vorlage beigefügt.

Auswirkungen von § 2b UStG

Ab dem 01.01.2027 muss die Stadt Eppingen die sich aus § 2b UStG ergebenden gesetzlichen Änderungen bei der Erhebung von Kostenersätzen der Feuerwehr berücksichtigen. Im Wesentlichen bedeutet dies, dass Leistungen die nicht ausschließlich hoheitlich erfolgen der Umsatzsteuer unterliegen. Im Falle der Feuerwehr bedeutet dies, dass technische Hilfeleistungen, welche die Wertgrenze von 17.500 Euro übersteigen mit 19% versteuert werden müssen. Aktuell sind dies lediglich die Beseitigung von Verunreinigungen (z.B. Ölspuren).

Vergleich der Kostenersätze 2022 / 2027

			2022	2027	USt.	2027
1.		**Personal**		**netto**	**USt.**	**brutto**
	1.1.	Personalkosten je Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr	16,00 €	19,50 €	19%	23,205 €
2.		**Fahrzeuge**		**netto**	**USt.**	**brutto**
	2.1.	Für die Feuerwehrfahrzeuge werden die Kostensätze nach der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (Verordnung Kostenersatz Feuerwehr - VOKeFw) in der jeweils geltenden Fassung erhoben.			19%	
3.		**Feuersicherheitsdienst**		**netto**	**USt.**	**brutto**
	3.1.	Kostenersatz für den Feuersicherheitsdienst nach den Ziffern 1 und 2			19%	

4.		Leistungen der Atemschutzwerkstatt (ohne Ersatzteile)		netto	USt.	brutto
	4.1.	Vollmasken - Reinigung/Desinfektion/Prüfung	17,10 €	18,50 €	19%	22,015 €
	4.2.	Wechsel Ausatemventilscheibe	6,80 €	7,80 €	19%	9,282 €
	4.3.	Wechsel Sprechmembran	6,80 €	7,80 €	19%	9,282 €
	4.4.	Pressluftatmer - Reinigung / Desinfektion	20,60 €	22,60 €	19%	26,894 €
	4.5.	Pressluftatmer - Sicht-/Dicht-/Funktionsprüfung	13,70 €	22,00 €	19%	26,18 €
	4.6.	Pressluftatmer - Halbjahresprüfung	13,70 €	22,00 €	19%	26,18 €
	4.7.	Pressluftatmer - Sechsjahresprüfung	41,20 €	44,40 €	19%	52,836 €
	4.8.	Lungenautomat -Reinigung/Desinfektion, Sicht-/Dicht-/Funktionsprüfung	20,60 €	26,60 €	19%	31,654 €
	4.9.	Lungenautomat - Wechsel der Membran	12,30 €	14,20 €	19%	16,898 €
	4.10.	Lungenautomat - Sechsjahresprüfung	30,90 €	31,20 €	19%	37,128 €
	4.11.	Befüllen von Druckflaschen 200 und 300 bar bis 10 Liter pro Flasche	6,80 €	7,20 €	19%	8,568 €
	4.12.	Flaschenreinigung nach Kontamination	---	8,00 €	19%	9,52 €
	4.13.	Überlassung Atemschutzgerät mit Flasche (nur für die Einsatzbereitschaft)	---	15,00 €	19%	17,85 €
	4.14.	Überlassung Atemschutzmaske (nur für die Einsatzbereitschaft)	---	5,00 €	19%	5,95 €

5.		Leistungen der Schlauchwerkstatt (ohne Ersatzteile)			USt.	brutto
	5.1.	Druckschlauch bis 20 m Reinigung/Prüfung/Trocknung	17,60 €	25,90 €	19%	30,821 €
	5.2.	Druckschlauch bis 35 m Reinigung/Prüfung/Trocknung	17,60 €	28,90 €	19%	34,391 €
	5.3.	Einpressen einer Schlauchkupplung; pro Pressung	17,10 €	22,20 €	19%	26,418 €
	5.4.	Saugschlauch prüfen	13,70 €	17,70 €	19%	21,063 €
	5.5.	Prüfung Systemtrenner	---	22,50 €	19%	26,775 €

6.		Sonstige Leistungen			USt.	brutto
	6.1.	Waschen einer Einsatzjacke oder Einsatzhose (pro Kleidungsstück)	10,70 €	11,00 €	19%	13,09 €
	6.2.	Waschen und imprägnieren einer Einsatzjacke oder Einsatzhose (pro Kleidungsstück)	10,70 €	14,00 €	19%	16,66 €
	6.3.	Überlassung von Einsatzkleidung aus dem Gerätewagen-Hygiene	---	5,00 €	19%	5,95 €
	6.4.	Leiterprüfung vierteilige Steckleiter	---	50,00 €	19%	59,50 €
	6.5.	Leiterprüfung Multifunktionsleiter	---	30,00 €	19%	35,70 €
	6.6.	Leiterprüfung dreiteilige Schiebeleiter	---	168,30 €	19%	200,277 €
	6.7.	Leistungen der Gerätewarte nach Zeitaufwand	33,30 €	37,40 €	19%	44,506 €

7.		Ersatzteile			USt.	brutto
	7.1.	Ersatzteile werden nach den tatsächlichen Kosten abgerechnet			19%	

8.		Verwaltungsgebühren			USt.	brutto
	8.1.	Die Verwaltungsgebühren richten sich nach der Verwaltungsgebührensatzung der Großen Kreisstadt Eppingen in ihrer jeweils geltenden Fassung.			19%	

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat um folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Gebührenkalkulation im Feuerwehrwesen und stimmt ihr zu. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode, sowie den weiteren Ermessensentscheidungen wird zugestimmt.

2. Der Neufassung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Eppingen zum 1.1.2027 wird zugestimmt (Feuerwehr-Kostenersatzsatzung).

Günter Brenner	Manuel Günther
Geschäftsbereichsleiter	Abteilungsleiter
Bürgerservice & Ordnung	Beteiligungsmanagement & Umsatzsteuer

---

Anlage(n):
Kalkulation der Kostenersätze der Feuerwehr zur Neufassung der Feuerwehrkostenersatzsatzung ab 01 01 2027
Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für die Leistungen der Feuerwehr ab 01 01 2027